Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Merkblatt

Mehrausgaben für Mobilität / Aufenthalt von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

(im Rahmen der Projektförderung)

Hintergrundinformationen

Die Behindertenrechtskonvention wurde als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Zu den Staaten, die als erste unterzeichnet haben, zählt Deutschland. Mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten.

Der DAAD als weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch möchte Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ermutigen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und internationale Kontakte zu knüpfen.

Um die Chancengleichheit im Rahmen der Projektförderung sowohl für deutsche als auch für internationale geförderte Personen in DAAD-Projekten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu erhöhen, kann der DAAD die damit einhergehenden Mehrausgaben übernehmen.

Mehrausgaben für Mobilität und/oder Aufenthalt

Sowohl für *Deutsche* (Outgoings) als auch *Ausländer* (Incomings) mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können zur Deckung ihrer Mehrausgaben für Mobilität und/oder Aufenthalt (z.B. für Hin- und Rückreise, Fahrten vor Ort, Unterkunft, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material, Ausgaben für Begleitperson) bis zu **10.000 Euro** pro Person für maximal sechs Monate beantragt werden (gilt auch im Rahmen von Surplace- sowie Drittland-Maßnahmen).

Das Antragsformular ist auf Anfrage beim DAAD erhältlich (Kontaktperson siehe Förderrahmen).

Dauert die Mobilität und/oder der Aufenthalt länger als sechs Monate, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Die bewilligten Mehrausgaben (Beihilfe) werden nicht auf programmspezifisch festgesetzte Höchstbeträge der DAAD-Zuwendung angerechnet.

Antragsvoraussetzungen

- Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 (gemäß Schwerbehindertenausweis bzw. durch ärztliches Attest nachgewiesene einhergehende Einschränkungen)
- Nachweislich keine Kostenübernahme durch eine andere Stelle (z.B. Krankenversicherung, Zusatzversicherung, Selbstauskunft)
- Rechtzeitige Einreichung des Antrags (ca. 6 Wochen **vor** Beginn der Mobilität und/oder des Aufenthalts) über das DAAD-Portal

Antragseinreichung

Der Antrag wird durch die projektverantwortliche Person im Namen der antragstellenden Institution zum betreffenden Projekt über das DAAD-Portal *(Projektüberblick - Basisfunktion „Dokumente zum Projekt nachreichen“ – Anlagenart „Projektbeschreibung“)* eingereicht.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

***Deutsche* (Outgoings)**

- Kopie Schwerbehindertenausweis **oder** ärztliches Attest mit Beschreibung der Einschränkungen und ggf. der medizinischen Erfordernisse, aus dem ein GdB von mindestens 50 anhand der Tabelle des Grades der Schädigungsfolgen (GdS) abgeleitet werden kann
- Ablehnung der Kostenübernahme z.B. durch die Kranken- oder Zusatzversicherung
- weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Mehrausgaben

***Ausländer* (Incomings)**

- Ärztliches Attest (deutsch oder englisch) mit Beschreibung der Einschränkungen und ggf. der medizinischen Erfordernisse, aus dem ein GdB von mindestens 50 anhand der Tabelle des Grades der Schädigungsfolgen (GdS) abgeleitet werden kann
- Unterschriebene Bestätigung (deutsch oder englisch) der behinderten und/oder chronisch erkrankten Person, dass die beantragten Mehrausgaben von keiner dritten Seite (z.B. einer Krankenversicherung) übernommen werden
- weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Mehrausgaben